

# BFA Fahrtenbereich 4 (Weltweite Fahrt)



Der Befähigungsausweis FB4 berechtigt zum Führen einer Segeljacht / Motorjacht in Welweiter Fahrt. Das ist der Bereich, der über die Küstennahe Fahrt hinausgeht.

## Seemännische Praxis und Seefahrtserfahrung FB4:

- 5000 Seemeilen (Segeln) / 3500 Seemeilen (Motor)
- 15 Nachtfahrt mit Nachtansteuerung
- 70 Bordtage
- 2000 Seemeilen Skipper (Segeln) / 1400 Seemeilen Skipper (Motor)
- Langfahrt mind. 500 Seemeilen ohne Unterbrechung, davon 100 Seemeilen außerhalb Fahrtbereich 3 Ausgangs- und Zielort mind. 300 Seemeilen auseinander
- Ansteuerung von mind. 4 Häfen in Gezeitenrevieren

Weiters:

- Mindestalter 18 Jahre
- Nachweis der geistigen und körperlichen Eignung (z. B. Führerschein)
- Nachweis Farbunterscheidungsvermögen (rot/grün) - nicht erforderlich, wenn ein KFZ-Führerschein mit Erstaussstellung vor 11/1997 vorliegt
- Erste-Hilfe-Kurs 16 Stunden

Die seemännische Praxis und Seefahrtserfahrung ist mittels Logbuch oder logbuchähnlicher Aufzeichnungen auf der Art von Jacht (Segeljacht / Motorjacht), für die der Befähigungsausweis angestrebt wird, nachzuweisen.

Zu ergänzen ...